

ANTRAGSFORMULAR FÜR VERGÜNSTIGUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Gemäß Beschluss der Aufsichtsbehörde AGCOM Nr. 290/21/CONS - Bestimmungen über Maßnahmen, die Menschen mit anerkannten Behinderungen bei festen und mobilen elektronischen Kommunikationsdiensten vorbehalten sind

PERSONENBEZOGENE DATEN DES VERTRAGSINHABER			
Nachname:		Vorname:	
Geburtsort:		Geburtsprovinz:	Geburtsdatum:
Wohnsitzadresse:	PLZ:	Wohnsitzgemeinde:	Wohnsitzprovinz:
Art und Nummer des Identitätsdokuments:		Ausgestellt von:	Ausgestellt am:
Steuernummer:	Telefon-Nr.:	Mobiltelefon-Nr.:	E-Mail-Adresse:

DATEN DES ANSPRUCHSBERECHTIGTEN FAMILIENANGEHÖRIGEN (FALLS ABWEICHEND VOM VERTRAGSINHABER)			
Nachname:		Vorname:	
Geburtsort:		Geburtsprovinz:	Geburtsdatum:
Wohnsitzadresse:	PLZ:	Wohnsitzgemeinde:	Wohnsitzprovinz:
Steuernummer:	Telefon-Nr.:	Mobiltelefon-Nr.:	E-Mail-Adresse:

Mit der Ausfüllung dieses Formulars erklärt der Antragsteller (Vertragsinhaber):

- Anspruch auf die Vergünstigung gemäß Beschluss der Aufsichtsbehörde AGCOM Nr. 290/21/CONS zu haben, da er/sie eine Person mit Seh- bzw. Hörbehinderung ist oder mit einer Person zusammenlebt, die Anspruch auf die Vergünstigung hat, und an Folgendem leidet:
 VOLLSTÄNDIGE ERBLINDUNG
 PARTIELLE BLINDHEIT
 TAUBHEIT
 INVALIDITÄT (mit schwerer Einschränkung der Gehfähigkeit)
- sich bewusst zu sein, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ab dem Datum der Einreichung des Antrags zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gelten, sofern bereits Kunde; andernfalls ab dem Tag der Aktivierung des Dienstes bei einer Neuanmeldung;
- Retelit Digital Services unverzüglich per PEC oder Einschreiben mit Rückschein über das Wegfallen der Voraussetzungen für die beantragte Vergünstigung (z.B., wenn die anspruchsberechtigte Person nicht mehr Teil des Haushalts oder der Familieneinheit ist) zu informieren;
- keine Vergünstigungen für weitere Festnetztelefon-Dienste bereits in Anspruch genommen zu haben.

Ort und Datum der Unterschrift:	Unterschrift:
..... ↙ / / ↙ ↙

VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, einschließlich „besonderer“ Daten, die vom Antragsteller zur Gewährung der vorgesehenen Vergünstigungen und zur Aktivierung des spezifischen Angebots bereitgestellt werden, erfolgt durch Retelit Digital Services S.p.A., mit Sitz in Via Pola 9, 20124 Mailand, MwSt.-Nr./Steuernummer I2862140154, in ihrer Funktion als Verantwortlicher der Datenverarbeitung, gemäß der geltenden Datenschutzgesetze. Die Datenschutzerklärung gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“) ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.retelit.it/it/privacy/informativa-privacy>.

EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG "BESONDERER" DATEN

Retelit Digital Services S.p.A. wird Ihre personenbezogenen Daten, die der Kategorie der „besonderen“ Daten angehören, gemäß dem Beschluss der Aufsichtsbehörde AGCOM Nr. 290/21/CONS bezüglich Invalidität mit erheblichen Einschränkungen der Gehfähigkeit und dessen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, für die Zwecke verwenden, die ausschließlich mit der Überprüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Vergünstigung und der Aktivierung des spezifischen Angebots verbunden sind. Zu diesem Zweck bitten wir Sie um ausdrückliche Zustimmung¹.

- Ich erteile die Zustimmung Ich verweigere die Zustimmung

Ort und Datum der Unterschrift:	Unterschrift:
..... ↙ / / ↙ ↙

¹ Das Fehlen der Zustimmung kann dazu führen, dass die Vergünstigung nicht gewährt und das spezifische Angebot nicht aktiviert werden kann.

BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Gemäß Artikel 4 des Beschlusses der Aufsichtsbehörde AGCOM Nr. 290/21/CONS muss der Antragsteller diesem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

- **Kopie der Vorder- und Rückseite eines gültigen Ausweises** der anspruchsberechtigten Person oder des mit ihm zusammenlebenden Familienangehörigen, wenn der Antrag von diesem gestellt wird.
- **Ärztliches Attest, ausgestellt von der örtlichen Gesundheitsbehörde** oder einer anderen befugten Stelle, das die Behinderung im Sinne von Art. 2 oder 3 des Gesetzes Nr. 138 von 2001 in seiner geänderten Fassung oder von Art. 1, Abs. 2 des Gesetzes Nr. 381 von 1970 in seiner geänderten Fassung belegt oder den Anspruch auf Steuervergünstigungen gemäß Artikel 30 Absatz 7 des Gesetzes Nr. 388/2000 als Person mit Behinderung begründet
- Von der Wohnsitzgemeinde ausgestellte **Bescheinigung über den Familienstand** oder Ersatzerklärung (Selbstbescheinigung) über die Zusammensetzung der Familieneinheit, wenn der Antrag für die Einrichtung von einem Nutzer gestellt wird, der mit der berechtigten Person zusammenlebt.